Quelle:
www.lazarus.at/2017/08/22/deutschlands-krankenhaeuser-2016-beschaeftigungszuwachs-in-der-pflege-enttaeuschend

Deutschlands Krankenhäuser 2016: Beschäftigungszuwachs in der Pflege enttäuschend!

Laut aktueller Krankenhausstatistik 2016 stieg die Anzahl der Beschäftigten mit 26.400 Vollzeitstellen deutlich an, aber mit 4.300 Stellen (+1,3 %) war der Anstieg in der Pflege am niedrigsten (ärztlicher Dienst Anstieg +2,3 %; nichtärztlicher Dienst insgesamt 3,2 %). Es wurden also gerade nur so viele Stellen aufgebaut wie mit dem Pflegestellenförderprogramm finanzierbar war.

Eine Trendwende ist damit nach Auffassung des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe (DBfK) noch lange nicht in Sicht. Es gibt scheinbar immer noch keine Einsicht bei den Trägern, dass die Pflegefachpersonen deutlich überlastet sind. Das geht zu Lasten der Versorgungsqualität, aber auch auf Kosten der Gesundheit und der Motivation der Berufsangehörigen. Wenn dieser Teufelskreis nicht durchbrochen wird, ist zu erwarten, dass der Fachkräftemangel im Krankenhaus noch bedrohlichere Ausmaße annimmt.

Es wird u.a. argumentiert, der Arbeitsmarkt sei leergefegt – die Pflege gehört tatsächlich laut Bundesagentur für Arbeit zu den Mangelberufen. Das ließe sich aber rasch ändern, wenn die Arbeitsbedingungen besser wären. Bessere Arbeitsbedingungen werden vor allem – aber nicht nur – durch eine bessere Stellenausstattung erreicht. Denn wenn es ernsthafte Bemühungen gäbe, Pflegefachpersonen gute Arbeitsbedingungen zu bieten, würden viele

Kolleg/innen in Teilzeit ihre Wochenarbeitszeit wieder erhöhen. In der Pflege gibt es im Vergleich zu anderen Berufen eine sehr hohe Teilzeitquote. Zudem würde eine solche Verbesserung der Rahmenbedingungen den Pflegeberuf und damit die Ausbildung attraktiver machen. Es muss auch mit dem Abbau von Betten ernst gemacht werden. Auch das würde Personalkapazitäten freisetzen.

Stark für die Pflege | DBfK Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe

Es ist also höchste Zeit für grundsätzliche Reformen. Die jetzt geplante Definition von Personaluntergrenzen ist dazu nur ein erster Schritt.

Quelle: DBfK vom 16.08.2017